

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Freudenberg

Aufgrund des § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vom 09.03.1981 (GV NW 1981 S. 147), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 13. August 2012 (GV. NRW. S. 296) und des § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 (GV, NW 2004 S. 644, 671/SGV. NW 2004, S. 641), zuletzt geändert durch Artikel 26 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (GV. NRW. S. 559) sowie des § 15 der Hauptsatzung der Stadt Freudenberg vom 10.09.1998 in der Fassung vom 06.10.2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Freudenberg in seiner Sitzung am 27.09.2018 den

Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Freudenberg

wie folgt festgestellt hat:

Bilanz

| | |
|---------|-----------------|
| Aktiva | 67.336.651,65 € |
| Passiva | 67.336.651,65 € |

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 948.316,34 € ab.

Der Jahresüberschuss entfällt in Höhe von 186.285,85 € auf den Bereich Wasserversorgung und in Höhe von 762.030,49 € auf den Betriebszweig Abwasserbeseitigung.

Im Bereich Wasserversorgung schließt der Betriebsabrechnungsbogen mit einer Kostenunterdeckung in Höhe von 26.154,07 € ab. Dieser Betrag wurde der Gebührenaufgleichsrückstellung entnommen. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 186.285,85 € wird der Erneuerungsrücklage zugeführt.

Im Bereich Abwasserbeseitigung schließt der Betriebsabrechnungsbogen mit einer Kostenüberdeckung in Höhe von 208.042,99 € ab. Dieser Betrag wurde der Gebührenaufgleichsrückstellung zugeführt. Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 762.030,49 € wird der Erneuerungsrücklage zugeführt.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtwerke Freudenberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ohrndorf Revision GmbH, Siegen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 12.09.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Freudenberg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ohrndorf Revision GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 20.11.2018

GPA NRW
Im Auftrag
Harald Debertshäuser

Die Abschlussunterlagen können vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei den Stadtwerken Freudenberg im Verwaltungsgebäude Mórer Platz 1, Zimmer 226, 57258 Freudenberg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Freudenberg, 04.12.2018

Stadt Freudenberg
Die Bürgermeisterin

-gez.-

Nicole Reschke